



### Bodenrichtwertkarte Hohenmemmingen 2016

(Stichtag: 31.12.2016)

#### Erläuterungen zur Richtwertkarte

Der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückspreisen in Gengen hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 und § 12 Gutachterausschussverordnung am 23.05.2017 die Richtwerte für das Stadtgebiet ermittelt.  
Der Richtwert stellt den aus Kaufpreisen ermittelten durchschnittlichen Bodenwert eines Gebietes dar, für das im Wesentlichen gleichartige Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen (Richtwertzone). In den Richtwerten für Bauand sind Erschließungskosten enthalten. Bei den in den Wertzonen (WZ = Sanierungsgebiet/einheitliche Sanierungsgebiete) ausgewiesenen Richtwerten handelt es sich um sanierungsbedingte Richtwerte (§ 134 Abs. 2 BauGB).  
Alle Richtungen des einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Umständen sind im Maßstab 1:10000 mit einem roten Pfeil markiert.  
Die Richtwerte wurden unter Beachtung der allgemeinen Marktlage und deren Auswirkungen auf den örtlichen Grundstücksmarkt fortgeschrieben und neu ermittelt. Ein Abschlag wegen Bebauung wird nicht vorgenommen. Geschosswohnungsbau (Wohnungseigentum) ist in den Richtwerten nicht berücksichtigt.

#### Zusammenklammer:

WZ = reine Wohngebiete MD = Dorfgebiete  
 VA = allgemeine Wohngebiete MZ = Mischgebiete  
 WS = besondere Wohngebiete SO = Sondergebiete  
 WZ = Wertzonen: Sanierungsgebiet/ ehem. Sanierungsgebiete E = Bauverbotgebiet

GE = Gewerbegebiete  
 GI = Industriegebiete  
 R = Rekreationsgebiete  
 E = Bauverbotgebiet

Die Richtwerte in EURO pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche sind gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 5 u. § 12 Gutachterausschussverordnung durch den Gutachterausschuss ermittelt und am heutigen Tage beschlossen worden.

Gengen, den 23.05.2017  
 Der Vorsitzende des Gutachterausschusses  
 Reichl

Gutachterausschuss der Stadt Gengen/Brenz

Maßstab:	Datum:	geprüft:	Gross Kossatz Gengen
urnastablich	24.05.2017	RM	610440/25/9/15